

VC POLICY

NUTZUNG VON FLUGSIMULATOREN IN DER ZIVILEN LUFTFAHRT

Die VC fordert die Nutzung von Flugsimulatoren ausschließlich zur Ausbildung und Überprüfung von Ordnungsgemäß lizenziertem Cockpitpersonal sowie für die notwendigen Schulungsmaßnahmen zum Erlangen der jeweiligen Fluglizenzen und Musterberechtigungen

Sicherheitspolitische Aspekte

Die VC fordert die Sicherheitsüberprüfung aller Nutzer sowie von Personen mit regelmäßigem Zugang zu Flugsimulatoren (Betreiber und Wartungspersonal) gemäß LVG §29d.

Diese Überprüfungen sind regelmäßig zu wiederholen.

Alle weiteren Personen mit Zugang zu Flugsimulatoren müssen einer vergleichbaren Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden.

- **Die Personaldaten dieser Personen müssen erfasst, gespeichert und verwahrt werden.**
- **Diese Daten müssen den zuständigen Behörden zugänglich gemacht werden (Verfolgung von Mehrfachnutzungen).**
- **Die Verfahren zur Datenerfassung und Speicherung müssen durch die zuständigen Behörden genehmigt und regelmäßig überprüft werden.**
- **Außer für genehmigte Forschungsvorhaben dürfen keine Detailkenntnisse über Systeme, Verfahren und Fertigkeiten vermittelt werden.**
- **Das Vermitteln von fliegerischen Fertigkeiten ist auszuschließen.**